

**HESSISCHER LANDTAG**

18. 08. 2022

Kleine Anfrage**Tanja Hartdegen (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 22.07.2022****Anstaltsbeiräte in den Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen****und****Antwort****Minister der Justiz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach § 81 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes (HStVollzG) wirkt der Beirat „bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Er unterstützt die Anstaltsleitung durch Anregungen und hilft bei der Erfüllung des Eingliederungsauftrags.“

Die Aufgaben der Beiräte sind zudem in § 53 der Verwaltungsvorschriften zu den hessischen Vollzugsgesetzen definiert. Demnach unterstützen die Mitglieder des Beirats die Anstaltsleitung durch Anregung und Verbesserungsvorschläge und helfen nach Möglichkeit bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Eine wesentliche Aufgabe stellt die beratende Mitwirkung des Beirats an der Planung, Gestaltung und Fortentwicklung des Vollzugs dar. Zudem soll der Öffentlichkeit ein realistisches Bild eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs und der dabei bestehenden Probleme vermittelt werden sowie um Verständnis für die Belange des Justizvollzugs zu werben.

Somit stellt der Anstaltsbeirat eine Kontrollinstanz bzgl. der Vollzugsarbeit in der Anstalt dar und ist ebenso Verbindungsstück zwischen Öffentlichkeit und Justizvollzugsanstalt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Gibt es derzeit in allen hessischen Justizvollzugsanstalten Anstaltsbeiräte und sind diese vollbesetzt?
 b) Falls es in einigen Anstalten keine Beiräte oder keine Vollbesetzung vorhanden ist, warum nicht? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

In allen hessischen Justizvollzugsanstalten sowie in der Jugendarresteinrichtung Gelnhausen gibt es derzeit Anstaltsbeiräte. Bis auf zwei Justizvollzugsanstalten, in Darmstadt und Gießen, in denen aktuell Nachbesetzungen vorgenommen werden, sind alle Anstaltsbeiräte vollbesetzt.

Der Anstaltsbeirat der JVA Darmstadt besteht grundsätzlich aus sieben Mitgliedern. Aktuell gibt es fünf Mitglieder. Zwei Mitglieder sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Der Magistrat der Stadt Darmstadt wurde um Benennung von neuen Mitgliedern gebeten. Trotz des Engagements aller Beteiligten wurden bislang keine Interessenten für eine Mitarbeit im Anstaltsbeirat gewonnen.

Hinsichtlich des Anstaltsbeirates der JVA Gießen sind ein ordentliches Mitglied und ein Ersatzmitglied aus persönlichen Gründen zurückgetreten. In beiden Fällen läuft das Bestellungsverfahren.

- Frage 2. Wie häufig finden die Sitzungen des Beirats statt? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

Vollzugseinrichtung	
Butzbach	In der Regel finden die Sitzungen monatlich statt.
Darmstadt	In der Regel finden die Sitzungen monatlich statt.
Dieburg	Pro Quartal findet mindestens eine Sitzung statt.
Frankfurt am Main I	Die Sitzungen finden in einem zweimonatigen Rhythmus statt.
Frankfurt am Main III	In der Regel finden die Sitzungen monatlich statt.
Frankfurt am Main IV	In der Regel finden jährlich sechs Sitzungen statt.
Fulda	Die Sitzungen finden regelmäßig statt; für 2022 sind fünf Sitzungen vorgesehen, von denen drei bereits stattgefunden haben.

Vollzugseinrichtung	
Gießen	Einmal im Quartal findet je eine Sitzung statt.
Hünfeld	In der Regel finden vierteljährliche Sitzungen statt.
Kassel I	Die Sitzungen finden einmal im Monat, mit einer Pause in den Sommerferien, statt. Im Regelfall wird elfmal im Jahr getagt.
Kassel II	In der Regel finden vierteljährliche Sitzungen statt.
Limburg	Die Sitzungen finden monatlich statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine vereinbart.
Rockenberg	In der Regel finden vier bis fünf Sitzungen pro Jahr statt.
Schwalmstadt	Es finden ca. acht bis zehn Sitzungen jährlich statt.
Weiterstadt	Die Sitzungen finden im Abstand von sechs bis acht Wochen statt.
Wiesbaden	In der Regel finden vierteljährliche Sitzungen statt.
JAЕ Gelnhausen	In der Regel finden vierteljährliche Sitzungen statt.

Frage 3. Nehmen die Anstaltsleitungen an den Sitzungen teil? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

Ja (für alle Anstalten).

Frage 4. Welche Verbesserungsvorschläge wurden in den letzten drei Jahren von Anstaltsbeiräten gemacht und wurden diese umgesetzt? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

Grundsätzlich sehen sich alle in den hessischen Justizvollzugsanstalten tätigen Anstaltsbeiräte dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet, den Vollzug bei der Gestaltung und Betreuung der Gefangenen zu unterstützen und die Anstaltsleitungen durch Anregungen bei der Erfüllung des Eingliederungsauftrages zu unterstützen. Die Beiräte können insoweit Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen und sich darüber hinaus über Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung, schulische und berufliche Bildung sowie Beschäftigung der Gefangenen informieren. In gemeinsamer Reflektion mit der Anstaltsleitung erfüllen die Anstaltsbeiräte somit nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern können aktiv an der Vollzugsgestaltung mitwirken. Nicht immer mündet dieser dynamische Prozess der Zusammenarbeit in einen konkreten Verbesserungsvorschlag. Gleichwohl kann es zu einem solchen kommen. Konkrete Vorschläge, die in den letzten drei Jahren Umsetzung fanden, sind unten aufgeführt.

Vollzugseinrichtung	
Darmstadt	In den letzten drei Jahren gab es einen konkreten Verbesserungsvorschlag, der zur Umsetzung führte: Ein Mitglied des Anstaltsbeirats hat aufgrund seines beruflichen Hintergrundes den dortigen Eigenbetrieb Druckerei bei der Optimierung seiner Prozessabläufe und Auftragsabwicklung durch zielführende Verbesserungsvorschläge beratend unterstützt.
Kassel I	Einer Anregung des Beirats folgend wurde das Protokollsystem der Sitzungen der Interessenvertretung der Gefangenen optimiert.
Limburg	Die Behandlungsmaßnahme „Malteser Besuchshundeprojekt“ wurde auf Anregung des Anstaltsbeirates installiert. Bei dem Besuchshundeprojekt handelt es sich um eine Form von sozialem Training. Nachdem der Anstaltsbeiratsvorsitzende an Informationen zu dem durch den Malteser Hilfsdienst e.V. angebotenen Besuchshundeprojekt gelangt war, suchte er den Kontakt zu der Anstaltsleitung informierte diese darüber und lud Mitglieder des Malteser Hilfsdienst e.V. in eine Sitzung des Beirates ein. Danach unterstützte der Anstaltsbeirat weiterhin aktiv die Installation des Projektes
Rockenberg	Im regelmäßigen Austausch zwischen Anstaltsleitung und Anstaltsbeirat wurden mit Berufsschule und Ausbildungsbetrieben, Veränderungen bei Ausbildungsmodulen erarbeitet.
Schwalmstadt	Von Seiten des Anstaltsbeirats wurde vorgeschlagen, dass bei der Essenausgabe mehr Sättigungsbeilagen bereitgestellt werden. Der Vorschlag fand Umsetzung.
Weiterstadt	Maßgeblich aufgrund der Initiative des Anstaltsbeirates erfolgte die Ersatzbeschaffung einer neuen Antennenanlage.
Wiesbaden	Der Anstaltsbeirat hat sich insbesondere hinsichtlich der baulichen Zustände der Sportanlagen engagiert. Auf dem dortigen Sportplatz soll eine Traglufthalle errichtet werden, um den Sportbetrieb uneingeschränkt stattfinden lassen zu können.

Frage 5. a) Gibt es Anstaltsbeiräte, die bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung helfen? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.
b) Wenn ja, wie ist diese Hilfe ausgestattet? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Vollzug von Anbeginn darauf ausgerichtet ist, den Gefangenen bei der Eingliederung in ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu helfen. Die Aufgabe der Anstaltsbeiräte ist hierbei, die Anstaltsleitungen durch Anregungen bei der Erfüllung dieses

Eingliederungsauftrages, so auch hinsichtlich der Entlassungsvorbereitungen zu unterstützen. In dem ein oder anderen Fall geht das Engagement aber auch über diese Aufgabe hinaus.

Vollzugseinrichtung	
Butzbach	Ein Mitglied des Anstaltsbeirats ist gleichzeitig als Berufsschullehrer im Rahmen der Metzgerausbildung tätig. Er ist sehr gut vernetzt und hilft bei der Vermittlung von Inhaftierten in Arbeit nach der Entlassung.
Dieburg	Der Anstaltsbeirat erkundigt sich regelmäßig in den Sitzungen über die Entlassungsmodalitäten.
Frankfurt am Main I	Eine Unterstützung des Anstaltsbeirates bei der Eingliederung der Untersuchungsgefangenen findet nicht statt. Hauptaufgabe des Anstaltsbeirates in der Untersuchungshaft ist die Unterstützung der Anstaltsleitung bei der Betreuung der Untersuchungsgefangenen.
Frankfurt am Main IV	Der Anstaltsbeirat hält regelmäßig einmal monatlich Sprechstunden für die Gefangenen ab. Fragen zur Eingliederung bzw. Entlassung der Gefangenen sind sehr selten. In Einzelfällen tragen Gefangene ihre Unzufriedenheit mit Handlungen oder Entscheidungen des Vollzugspersonals vor. Diese umfassen auch Entscheidungen der Fachdienste. Der Anstaltsbeirat wird in diesen Situationen als Vermittler tätig, hinterfragt das Vorgehen des Anstaltspersonals und erklärt den Gefangenen deren Handlungsmotive. Dies kann zur Deeskalation von Konflikten beitragen und das Verständnis der Gefangenen für unliebsame Entscheidungen wecken.
Fulda	Der Anstaltsbeirat steht den Gefangenen bei Anliegen und Gesprächswünschen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt der Anstaltsbeirat über eine gute Verbindung zu ortsansässigen für das Entlassungs- und Übergangsmanagement verantwortlichen Stellen, wie z.B. dem Regional-Caritasverband Fulda und unterstützt somit die Justizvollzugsanstalt aktiv hinsichtlich zu entlassender Gefangener.
Kassel I	Zwei der Anstaltsbeiratsmitglieder engagieren sich in ehrenamtlichen Freizeitgruppen und wirken so an der Behandlung der Gefangenen mit. Ein drittes Mitglied des Anstaltsbeirates ist Mitarbeiter eines Gefangenenhilfevereins und unterstützt in dieser Funktion Gefangene unmittelbar vor deren Entlassung.
JAE Gelnhausen	Eine Unterstützung zur Eingliederung nach der Entlassung aus dem Jugendarrest findet nicht statt.

Frage 6. Findet ein regelmäßiger Austausch mit den Gefangenenbeiräten statt? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

Vollzugseinrichtung	
Butzbach	Ja.
Darmstadt	Seit Juni 2022 gibt es eine Interessenvertretung der Gefangenen, mit der ein Austausch bislang noch nicht stattgefunden hat
Dieburg	Ja.
Frankfurt am Main I	Nein. Da es sich bei der JVA Frankfurt am Main I um eine Untersuchungshaftanstalt handelt, ist dort kein Gefangenenbeirat installiert.
Frankfurt am Main III	Ja, zuletzt am 06.07.2022.
Frankfurt am Main IV	Nein. Seitens der Gefangenen, die überwiegend Kurzstrafen verbüßen und mit Suchtproblemen und psychischen Krankheiten belastet sind, wird kein Interesse und keine Bereitschaft an einer Mitarbeit im Gefangenenbeirat signalisiert.
Fulda	Nein. In der Anstalt konnte zuletzt keine Interessenvertretung der Gefangenen mangels geeigneter Kandidaten gebildet werden.
Gießen	Nein, es haben jedoch alle Gefangenen, ebenso wie auch die Interessenvertretung der Gefangenen, die Möglichkeit sich jederzeit an den Anstaltsbeirat zu wenden.
Hünfeld	Ja. In einigen wenigen Fällen gab es einen schriftlichen Austausch zwischen dem Anstaltsbeirat und der Interessenvertretung der Gefangenen.
Kassel I	Ja.
Kassel II	Ja.
Limburg	Nein. In der JVA Limburg besteht keine Interessenvertretung der Gefangenen bzw. kein Gefangenenbeirat.
Rockenberg	Ja.

Vollzugseinrichtung	
Schwalmstadt	Ja. In der Regel findet 1-2 mal pro Jahr eine Besprechung mit der Interessenvertretung der Gefangenen statt.
Weiterstad	Nein. Es konnte aufgrund einer unzureichenden Anzahl an Bewerbern für den Wahlausschuss in den letzten Jahren keine Interessenvertretung gebildet werden.
Wiesbaden	Ja. Ein persönlicher Austausch mit der dortigen Gefangenenmitverantwortung findet in der Regel einmal jährlich statt.
JAE Gelnhausen	Nein. In der Jugendarresteinrichtung ist kein Gefangenenbeirat vorgesehen.

Frage 7. Findet ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitervertretungen statt? Bitte nach Anstalten aufschlüsseln.

Vollzugseinrichtung	
Butzbach	Ja.
Darmstadt	Nein.
Dieburg	Ja, die Anstaltsorgane werden bei Bedarf zu bestimmten Tagesordnungspunkten in die Sitzungen eingeladen.
Frankfurt am Main I	Ja.
Frankfurt am Main III	Nein.
Frankfurt am Main IV	Nein.
Fulda	Ja.
Gießen	Nein.
Hünfeld	Ja, anlassbezogen.
Kassel I	Ja.
Kassel II	Ja, anlassbezogen.
Limburg	Ja.
Rockenberg	Ja.
Schwalmstadt	Ja.
Weiterstadt	Ja, auf Wunsch.
Wiesbaden	Ja.
JAE Gelnhausen	Nein.

Frage 8. Wie treten die Anstaltsbeiräte in der Öffentlichkeit auf, um ihre Aufgabe, der Öffentlichkeit ein realistisches Bild eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs zu vermitteln, zu erfüllen?

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Beiräte, der Öffentlichkeit ein der Realität entsprechendes Bild des Justizvollzugs und seiner Probleme zu vermitteln sowie um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs zu werben.

Neben den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen mit dem Unterausschuss Justizvollzug im Hessischen Landtag sind die Mitglieder der Anstaltsbeiräte zumeist kulturell, politisch oder ehrenamtlich engagiert und treten in den jeweiligen Gremien anlassbezogen mit vollzuglichen Angelegenheiten sowie Fragenstellungen in Erscheinung. Viele Anstaltsbeiratsmitglieder versuchen diese Aufgabe auch im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten zu erfüllen. Aber auch im persönlichen Umfeld der jeweiligen Anstaltsbeiratsmitglieder wird Aufklärungsarbeit geleistet, um die teilweise bestehende Unkenntnis sowie die falschen Vorstellungen über den Strafvollzug zu berichtigen.

Darüber hinaus werden viele Veranstaltungen oder gemeinsame Aktionen, in Abstimmung mit der jeweiligen Anstaltsleitung, in Form von Presseartikeln mit entsprechenden Fotos versehen der örtlichen Presse zur Berichterstattung angeboten und zur Verfügung gestellt.

Besonders hervorzuheben ist die Öffentlichkeitsarbeit des Anstaltsbeirats der Justizvollzugsanstalt Limburg. Zu den Sitzungen werden regelmäßig Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben eingeladen. Hier sind exemplarisch zu benennen: Landtagsabgeordnete aus dem Landkreis, Bürgermeister der Stadt Limburg, Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Würdenträger der katholischen und evangelischen Kirche etc. Neben der Vorankündigung der Sitzungstermine in der örtlichen Presse verfasst der Vorsitzende des dortigen Anstaltsbeirates Berichte über Gespräche, die zur Veröffentlichung an die Presse weitergeleitet und auch veröffentlicht werden. Die persönlichen Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Limburg nutzen die dortigen Mitglieder des Anstaltsbeirates zur Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls rege. Darüber hinaus organisiert der Anstaltsbeirat als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit einen sogenannten Neujahrsempfang.